

B. Methodik

Neben einer Analyse von Literatur, Rechtsnormen und Rechtsprechung ist das Herzstück der Arbeit eine Studie mit 24 Interviews. In diesem Kapitel wird das methodische Vorgehen bei Erhebung und Auswertung dargestellt und reflektiert.

I. Experteninterviews als Erhebungsmethode

Die Forschungsfrage der Arbeit bezieht sich auf die Wahrnehmung des Schiedsverfahrens durch die Konfliktparteien. Darum wurden Personen befragt, die eine Konfliktpartei in Schiedsverfahren in der Vergangenheit vertreten haben. Diese Personen können aufgrund ihrer spezifischen beruflichen Rolle als Expert:innen für das Schiedsverfahren betrachtet werden. Diese Zuschreibung ergibt sich daraus, dass sie Spezialwissen haben, das nur über die aktive Teilnahme an diesen Verfahren generiert werden kann.³⁴ In der Studie sind insbesondere Prozesse, Abläufe, Falllogiken und die Deutung der Befragten von Interesse. Zur Anwendung kommen darum Experteninterviews als eine Methode, dieses Wissen zu erschließen.³⁵ Im Unterschied zu Verfahren, wo Expert:innen zur Exploration eines Forschungsfelds oder als eine Datenquelle neben anderen befragt werden, sind sie in der vorliegenden Arbeit alleinige Zielgruppe der Untersuchung. Die Interviews haben es zum Ziel, dass die Befragten Auskunft über ihr eigenes Handlungsfeld geben. Im Fokus steht hauptsächlich ihr instrumentell-rationales, professionelles Handeln.³⁶

Um sicherzugehen, dass zu allen mit der Forschungsfrage und den Unterfragen in Zusammenhang stehenden Aspekten Informationen erhoben werden können, wurden die Interviews mit einem Leitfaden (siehe Anhang) geführt. Bei Leitfadeninterviews handelt es sich um eine nichtstandardisierte Form des Interviews, bei der weder Frageformulierung noch

34 Vgl. dazu *Meuser/Nagel* in: *Bogner/Littig/Menz* (Hrsg.), *Experteninterviews*, S. 37.

35 *Gläser/Laudel*, *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*, 4. Aufl. 2010, S. 12; *Helffferich*, *Die Qualität qualitativer Daten*, 4. Aufl. 2011, S. 31.

36 Siehe dazu *Strübing*, *Qualitative Sozialforschung*, 2. Aufl. 2018, S. 107–108.

die Reihenfolge der Fragen verbindlich vorgegeben sind. Der Leitfaden enthält jedoch vorgegebene Themen und eine Frageliste. Dabei besteht die Möglichkeit, die Reihenfolge der Fragen an den Gesprächsverlauf anzupassen und es können ad hoc Nachfragen gestellt werden. Der Leitfaden versteht sich als Richtschnur mit den unbedingt zu stellenden Fragen.³⁷ Er wurde orientiert an Gläser und Laudel entworfen, im Austausch mit dem Methodenzentrum der Universität Kassel verfeinert und anschließend einem Pretest unterzogen. Im Pretest (Interview 1) konnte sich der Leitfaden bewähren, das Interview konnte darum in die Auswertung einbezogen werden.

Das offene Leitfadeninterview ist insbesondere für die Befragung von Expert:innen das Mittel der Wahl, weil offene Interviewsituationen den Vorteil haben, dass nach eigenem Ermessen Nachfragen gestellt werden können und die Befragten über Erläuterungen, Beispiele etc. ihre funktionsbezogenen Relevanzen und Maximen preisgeben. Gänzlich auf einen Leitfaden zu verzichten, wie dies bei narrativen Interviews³⁸ üblich ist, würde die Gefahr bergen, sich den Befragten als inkompetentes Gegenüber darzustellen. Auch steht nicht die Biografie der Befragten im Mittelpunkt, sondern deren Handlungsstrategien und Entscheidungskriterien in bestimmten Funktionskontexten.³⁹

II. Sampling und Datenerhebung

Interviewstudien zielen nicht auf Verteilungsaussagen, wie das bei quantitativen Studien der Fall ist, sondern auf die Rekonstruktion typischer Muster. Um sicherzugehen, dass typische Muster abgebildet werden können, muss die Stichprobe entsprechend zusammengesetzt sein.⁴⁰ Um das Ziel zu erreichen, Aussagen zur Akzeptanz von Schiedsverfahrensergebnissen der Eingliederungshilfe und Pflege in Deutschland treffen zu können, wurde zunächst die Entscheidung getroffen, Personen zu befragen, die als Konfliktpartei an Schiedsverfahren in diesen Bereichen beteiligt waren und im Anschluss mittelbar oder unmittelbar Einfluss darauf hatten, ob das

37 Gläser/Laudel, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Aufl. 2010, S. 41–43.

38 Für eine Übersicht gängiger Interviewvarianten siehe Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten, 4. Aufl. 2011, S. 36–37.

39 Meuser/Nagel in: Bogner/Littig/Menz (Hrsg.), Experteninterviews, S. 52.

40 Siehe dazu Helfferich, Die Qualität qualitativer Daten, 4. Aufl. 2011, S. 172–175.

Verfahrensergebnis, sei es ein Kompromiss oder ein Schiedsspruch, akzeptiert wird. Als Zielgruppe der Untersuchung wurden darum Mitarbeitende von Leistungsträgern und Leistungserbringern ausgewählt, die selbst aktiv als Konfliktpartei in Schiedsverfahren der Eingliederungshilfe oder Pflege beteiligt waren. Auch für Leistungsberechtigte hat das Schiedsverfahren eine große praktische Bedeutung, sie sind an den Verfahren der Pflege jedoch nur mittelbar beteiligt. Die Beteiligung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe an Schiedsverfahren war zum Zeitpunkt der Erhebung noch kaum gegeben.⁴¹ Entsprechend konnte diese Personengruppe nicht befragt werden.

Ziel des Samplings war es zudem, eine möglichst realitätsnahe Verteilung zwischen verschiedenen Leistungsträger- und Leistungserbringertypen zu erfassen. In Interviewstudien ersetzt das Gütekriterium "Innere Repräsentation" das Gütekriterium "Repräsentativität". Innere Repräsentation ist dann erreicht, wenn der Kern des Feldes in der Stichprobe gut vertreten ist und auch abweichende Fälle hinreichend aufgenommen wurden. Die Stichprobe sollte also "typische", als auch "unterschiedliche" Fälle umfassen.⁴²

Dieses Kriterium wurde einerseits durch die Einbeziehung von Schiedsverfahren in Eingliederungshilfe und Pflege erreicht. Es handelt sich um ähnliche Gremien, die nach ähnlichem Muster in einem ähnlich aufgebauten Vereinbarungsrecht vermitteln und entscheiden, die sich aber auch an vielen Stellen unterscheiden. Merkmale wie Rechtsunsicherheit im System, die Zusammensetzung der beteiligten Akteure und damit das Netzwerk sind anders ausgeprägt, wie in Kapitel D dargestellt wird. Kontrastierende Merkmale sind aber auch durch die geographische Verteilung und die verbandliche Zugehörigkeit im Sample enthalten. Es wurden 10 Interviews mit Leistungsträgern geführt. Davon vier Pflegekassen aus drei Bundesländern und sechs Träger der Eingliederungshilfe aus fünf Bundesländern. 14 Interviews wurden mit Leistungserbringern geführt, die teilweise sowohl in der Eingliederungshilfe als auch in der Pflege tätig sind und sich über sieben Bundesländer verteilen. Die verbandliche Zugehörigkeit ist ebenso heterogen. Im Sample enthalten sind Caritas (4x), bpa (2x), Paritätischer Wohlfahrtsverband (4x), Diakonie (2x) und auch kommunale Trägerschaft (1x). Dabei sind sowohl ost- als auch westdeutsche Bundesländer und ein Stadtstaat vertreten. So wurde eine große Bandbreite der Schiedsstellenparaxis erfasst.

41 Zu ihrer Einbindung in die Verfahren siehe den Exkurs in Kapitel I.

42 *Helferich*, Die Qualität qualitativer Daten, 4. Aufl. 2011, S. 173.

Der Feldzugang gestaltete sich anspruchsvoll und war teilweise nur mit viel Aufwand und unter Rückgriff auf verschiedene fachliche Netzwerke realisierbar. In der ersten Erhebungswelle konnte auf das fachliche Netzwerk des Fachgebiets Sozial- und Gesundheitsrecht, Recht der Rehabilitation und Behinderung der Universität Kassel zurückgegriffen und so erste Interviewpartner gefunden werden. Besonders hilfreich waren auch Arbeitskontakte des Autors zur Deutschen Vereinigung für Rehabilitation. So konnte insbesondere Zugang zu Akteuren der Eingliederungshilfe hergestellt werden. Durch den Besuch von zwei Schiedsstellensitzungen nach SGB XII in der Vorbereitungsphase der Arbeit im September und November 2019 konnten Einblicke in das Feld genommen werden und durch die Vermittlung der vorsitzenden Personen Kontakte zu weiteren Interviewpartner:innen geknüpft werden. Die vorsitzenden Personen erwiesen sich für das Feld generell als sehr wertvolle Gatekeeper:innen. Zu einem breiten Kreis von Schiedsstellenvorsitzenden für Eingliederungshilfe und Pflege konnte durch den Besuch eines Austauschtreffens beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge Kontakt hergestellt werden. Auch über die Kontaktvermittlung durch diesen Kreis konnten erfolgreich Interviewpartner:innen gewonnen werden. Weitere Interviews konnten im weiteren Verlauf durch ein „Schneeballsystem“ generiert werden, indem am Ende eines Interviews gefragt wurde, ob es möglich sei, Kontakt zu Kolleg:innen mit ähnlichen Erfahrungen oder auf der Gegenseite herzustellen. Kontakte zu Pflegekassen waren nur mit sehr großem Aufwand und unter erneutem Zugriff auf Netzwerke und Gatekeeper:innen im Feld herzustellen.

III. Datenerfassung und Transkription

Zwischen Oktober und Dezember 2020 wurden in einer ersten Erhebungsphase insgesamt 9 Experteninterviews geführt. Zwischen Februar 2022 und März 2023 folgten nach einer Zwischenauswertung in einer zweiten Erhebungsphase 15 weitere. Die Länge der Interviews liegt zwischen 28 und 115 Minuten. Die durchschnittliche Länge beträgt 55 Minuten.⁴³ Das letzte Interview lag Mitte Juli 2023 transkribiert vor.

Die Interviews wurden online mit dem Programm „Zoom“ geführt. Sie wurden aufgenommen und in Form von Audiodateien im Format mp3 gespeichert. Nach jedem Interview wurde eine begleitende Dokumentati-

43 Eine Tabelle mit der Länge der Interviews befindet sich im Anhang.

on erstellt. Sie enthält die Informationen zum Zustandekommen der Interviews, eine Beschreibung der konkreten Rahmenbedingungen, Bemerkungen zum Gesprächsverlauf, Bemerkungen zur Nachinterviewphase und ein Resümee.⁴⁴

Die Audioaufnahmen wurden vollständig transkribiert. Die Transkription erfolgte durch den Autor sowie studentische Hilfskräfte unterstützt durch die Software „f4x“.⁴⁵ Die Transkription erfolgte regelgeleitet nach Dresing und Pehl.⁴⁶

Mit Ausnahme des Pretests, der vom Autor selbst vollständig manuell transkribiert wurde, wurden die Audiodateien der Interviews direkt nach Abschluss automatisch mit f4x transkribiert und das maschinell erstellte Transskript anschließend vom Autor anonymisiert und zusammen mit der Audiodatei zur Überarbeitung an eine studentische Hilfskraft gegeben. Eine abschließende Korrektur erfolgte durch den Autor. Durch die Nutzung der Software f4 und MAXQDA war während der Analyse ein gleichzeitiges Arbeiten mit Audioaufnahme und Transkription möglich. So konnten alle getroffenen Aussagen und die Einhaltung der Transkriptionsregeln jederzeit validiert werden.

IV. Datenanalyse und Datenschutz

Die Interviews wurden mit der Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet. Dabei handelt es sich um ein Verfahren zur Beschreibung ausgewählter Textbedeutungen,⁴⁷ das häufig bei der Analyse von Experteninterviews zum Einsatz kommt. Das in dieser Arbeit verwendete Verfahren nach Kuckartz und Rädiker⁴⁸ kann als inhaltlich-strukturierende qualitative Inhaltsanalyse eingeordnet werden. In der Analyse wurden am Material ausgewählte inhaltliche Aspekte identifiziert, konzeptualisiert und das Material im Hinblick auf diese Aspekte systematisch beschrieben. Diese

44 Die Gliederung orientiert sich an *Gläser/Laudel*, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Aufl. 2010, S.192.

45 Diese Spracherkennungssoftware läuft ausschließlich auf ISO-27001 zertifizierten Servern in Deutschland. Alle Hosting- oder Support-Dienstleister sind über Verträge an die aktuellen EU-Datenschutzrichtlinien gebunden. Siehe <https://www.audiotranskription.de/f4x>.

46 *Dresing/Pehl*, Praxisbuch Transkription, 6. Aufl. 2015, S. 21 ff.

47 *Schreier*, Forum Qualitative Sozialforschung 2014, S. 3.

48 *Kuckartz/Rädiker*, Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA, 2. Aufl. 2024.

Aspekte bilden zugleich die Struktur eines Kategoriensystems, dem unterschiedliche Aussagen der Interviews zugeordnet werden.⁴⁹ Ergänzt wurde das Kategoriensystem im Sinne eines Werkzeugkastens⁵⁰ um Elemente, die sich aus theoretischen Vorannahmen speisen. Handlungsleitend dafür war das Konzept von Gläser und Laudel.⁵¹ Die Struktur des Kategoriensystems wurde vom Interviewleitfaden vorgegeben. Es wurde während der Auswertung noch induktiv erweitert. So entstand ein in sich konsistentes Analysewerkzeug mit ausgearbeiteten und abgrenzbaren Kategorien. Das Vorgehen nach Kuckartz und Rädiker wurde gewählt, weil der Ansatz im Unterschied beispielsweise zu Mayring weniger streng regelgebunden ist und mehr Freiheiten dabei lässt, in welchem Ausmaß Kategorien theoriegeleitet oder induktiv am Material entwickelt werden.⁵²

Die ersten Interviews wurden mit dem Programm F4-Analyse ausgewertet, nach Abschluss der zweiten Welle erfolgte eine erneute Auswertung und eine vertiefte Analyse der Daten mit dem Programm MAXQDA. Die Nutzung von Software zur qualitativen Datenanalyse (QDA-Software) gilt in der Auswertung von Forschungsinterviews mittlerweile als Standard⁵³ und bietet viele Vorteile. Relevante Textstellen können markiert und kodiert werden, es kann über alle Texte hinweg nach bestimmten Wörtern oder Formulierungen gesucht werden, zu Textpassagen Memos verfasst werden und den Dokumenten Fallvariablen, im Fall dieser Arbeit beispielsweise Leistungsträger, Leistungserbringer, Eingliederungshilfe, Pflege, freigemeinnützig oder privat zugeordnet werden. Die Software ermöglicht die Erstellung eines Kategoriensystems, das während der Arbeit am Material erweitert werden kann. Zudem ermöglicht die Software die Gegenüberstellung von Extremfällen durch Selektion bestimmter Aussagen und bietet die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der untersuchten Fälle graphisch darzustellen.⁵⁴ Die Entscheidung für die Software MAXQDA ergab sich aufgrund der genannten Möglichkeit, Variablen zur Selektion spezifischer Text- oder Codegruppen zu verwenden und so beispielsweise Antworten von Leistungsträgern und Leistungserbringern oder Akteuren

49 Vgl. dazu *Schreier*, Forum Qualitative Sozialforschung 2014, S. 5.

50 *Schreier*, Forum Qualitative Sozialforschung 2014, S. 23.

51 *Gläser/Laudel*, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Aufl. 2010, S. 206.

52 Dazu *Schreier*, Forum Qualitative Sozialforschung 2014, S. 6.

53 *Kuckartz/Rädiker*, Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 5. Aufl. 2022, S. 196.

54 Siehe dazu *Kuckartz/Rädiker*, Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung, 5. Aufl. 2022, S. 215–216.

aus Eingliederungshilfe und Pflege zu vergleichen und das Ergebnis mit den Visualisierungsmöglichkeiten des Programms graphisch darzustellen.

In der erneuten Auswertung des Materials mit MAXQDA wurde auch das Material aus der ersten Erhebungswelle erneut durchlaufen. Die Oberkategorien des dabei verwendeten Kategoriensystems sind:

- Funktion von Schiedsverfahren,
- Besonderheit des Schiedsstellenverfahrens,
- Verhältnis zur anderen Partei allgemein,
- Verhältnis zur anderen Partei während des Schiedsverfahrens,
- Bewertung des Verfahrens allgemein,
- Erwartungen an die Vorsitzenden Person(en),
- Erwartungen an die Mitglieder der Bänke,
- Bedeutung des Netzwerks,
- Erwartungen an Beratung und Entscheidungsfindung der Schiedsstelle,
- Erwartungen an die Beteiligung von Leistungsberechtigten,
- Einfluss der Darstellung des Verfahrens,
- Ergebnis des Schiedsverfahrens als Beitrag zur Legitimation der Schiedsstelle,
- Ziele für Schiedsverhandlung,
- Entscheidungsfindung in der Organisation,
- Gründe für Akzeptanz des Ergebnisses,
- Gründe für Ablehnung des Ergebnisses/Klage,
- Einfluss der verbandlichen Umwelt ,
- Einfluss der Empfehlung der anwaltlichen Prozessbevollmächtigten auf die Akzeptanz des Ergebnisses und
- Altruistische Motive.

Bei der Analyse wurden Extremfälle zur Kontrastierung herangezogen und auch Widersprüche in den Daten benannt (siehe dazu Kapitel F, G, H und K). In Absprache mit der Datenschutzbeauftragten der Universität Kassel wurde ein Datenschutzkonzept erstellt.

V. Methodenreflektion

1. Aussagekraft der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Arbeit können methodisch bedingt nicht die Aussagekraft einer quantitativen Untersuchung mit großer, repräsentativer Stich-

probe für sich beanspruchen. Die Arbeit kann jedoch aufgrund der inhaltsanalytischen Auswertung der 24 Interviews plausibel aufzeigen, wie bestimmte Phänomene zusammenhängen. So können Modelle zur weiteren empirischen Überprüfung generiert werden.⁵⁵ Sie können als Hypothesen weitere Forschungen zu sozialrechtlichen Schiedsstellen anleiten und bereichern.

2. Eignung der gewählten Methodik

Die Methode des leitfadengestützten Experteninterviews erwies sich als angemessen und geeignet, um die Forschungsfrage zu beantworten. Das benötigte Spezialwissen über Handlungen und Wahrnehmungen der Akteure in sozialrechtlichen Schiedsstellen und in ihren Institutionen konnte so abgerufen und durch die Audioaufnahmen und die Transkription gesichert werden. Die Erhebung über sieben Bundesländer hinweg unter Einbezug von westdeutschen und ostdeutschen Flächenländern und einem Stadtstaat hat dazu beigetragen, dass eine große Bandbreite der Praktiken in verschiedenen Schiedsstellen für Eingliederungshilfe und Pflege erfasst werden konnte. Die Tiefe der Einblicke wäre mit einem anderen Erhebungsverfahren, insbesondere Online-Fragebögen nur schwer zu realisieren gewesen. Formen der teilnehmenden Beobachtung wären denkbar gewesen, hätten jedoch keine so breite Abdeckung des Feldes und auch nicht die mit den 24 Interviews mit verschiedenen Akteuren erzielte Varianz der Fälle erbracht.

Durch die Nutzung des Leitfadens konnten in den Interviews Informationen zu allen interessierenden Teilaspekten erhoben werden. Vereinzelt kam es jedoch vor, dass aufgrund der Dynamik des Gesprächs oder technischer Probleme einzelne Aspekte nicht angesprochen werden konnten (dazu gleich). Anhand der qualitativen Inhaltsanalyse konnten die Daten im Hinblick auf die zur Beantwortung der Forschungsfrage relevanten Aspekte identifiziert, konzeptualisiert und systematisch beschrieben werden. Das während der Forschung induktiv erweiterte Kategoriensystem war dabei das zentrale Werkzeug, das am Ende mit 189 Kategorien und 1209 kodierten Segmenten jedoch sehr umfangreich geworden ist. Die 24 Dokumente wurden zudem mit 17 Dokumentenvariablen versehen, die einen Vergleich von Fällen und Gruppen ermöglichen.

⁵⁵ Vgl. *Kuckartz/Rädiker*, *Fokussierte Interviewanalyse mit MAXQDA*, 2. Aufl. 2024, S. 119.

3. Erhebung über Videotelefonie

Insbesondere die erste Erhebungsphase lag in einer Zeit pandemisch bedingter Kontakteinschränkungen, weswegen der Pretest und die folgenden Interviews mit dem Online-Videokonferenz-Dienst „Zoom“ geführt wurden. Das Programm ermöglicht eine Kommunikation mit Bild und Ton und bietet zusätzlich die Möglichkeit, das Gespräch aufzuzeichnen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt und wurde in der zweiten Erhebungsphase fortgesetzt. Die Erhebung über Videotelefonie bot insbesondere den Vorteil, dass damit viel beschäftigten Expert:innen eine zeitsparende und wenig aufwändige Möglichkeit angeboten werden konnte, das Interview zu führen.

Die Methode hat den forschungspraktischen Vorteil, dass ohne zeitintensiven Reiseaufwand Interviews im gesamten Bundesgebiet geführt werden konnten, jedoch war die Erhebung nicht frei von technischen Problemen. In einem Gespräch hatte die befragte Person wenig Bandbreite zur Verfügung und das Gespräch brach ab und musste am Telefon fortgesetzt werden, in einem anderen wurde wegen Tonproblemen zusätzlich eine Telefonleitung genutzt, was dazu führte, dass Sprache und Bild asynchron waren. Dabei zeigte sich, dass es in solchen Fällen schwieriger ist, abzuschätzen, wo eine Gesprächspause ggf. noch weiter ausgehalten werden sollte, um weitere Informationen zu generieren bzw. genug Zeit zum Nachdenken zu geben. In der Literatur wird darauf hingewiesen, dass mit einem zu schnellen Einstieg in die nächste Frage ein Informationsverlust einhergehen kann.⁵⁶ Es zeigte sich auch, dass eine schlechte Internetverbindung zu Aussetzern im Gespräch führen kann. Das störte in einem anderen Interview den Gesprächsfluss und erschwerte die Kommunikation. Der Aufwand für die Transkription erhöhte sich in diesem Fall zudem. Im Resümee des Interviews wurde notiert, dass die schlechte Verbindungsqualität dazu geführt hat, dass auf ergänzende Nachfragen verzichtet wurde.

4. Zusammensetzung des Samples

Ursprünglich bestand die Annahme, dass Personen für Interviews gewonnen werden können, die das Schiedsverfahren nur von einer Außenper-

⁵⁶ Gläser/Laudel, Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen, 4. Aufl. 2010, S. 174.

spektive als Konfliktpartei, nicht aber von einer Innenperspektive als Mitglied der Schiedsstelle kennen. Es zeigte sich jedoch schnell, dass diese Annahme nicht realistisch war. 8 Befragte, also 33% der Expert:innen sind selbst Mitglied einer Schiedsstelle, konnten aber zudem über eigene Verfahren als Konfliktpartei berichten. Die Innen- und die Außenperspektive verschwamm so in einigen Fällen. Es gab auch weitere Überschneidungen. Insbesondere die Personen, die Leistungserbringern zuzuordnen sind, verfügten teilweise über Erfahrung in Schiedsstellen der Eingliederungshilfe und denen der Pflege. Die Zuordnung der Variable Eingliederungshilfe oder Pflege erfolgte in diesen Fällen danach, über welche Verfahren im Gespräch hauptsächlich berichtet wurde. In zwei Fällen wurde auch berichtet, dass wegen der pandemischen Bedingungen zum Zeitpunkt der Interviews zwar die Schiedsstelle angerufen wurde, es aber zu keinem Verfahren im herkömmlichen Sinne, sondern zu einer Vermittlung durch den Vorsitzenden im Schriftweg gekommen ist.⁵⁷ Die Interviews wurde dennoch im Sample behalten, da – wenn auch in abgewandelter Form – ein Verfahren stattgefunden hat.

57 Siehe dazu Kapitel D.XI.3.c.